

Erlaubte und verbotene Aggressionsaffekte im öffentlichen Raum¹

Hilge Landweer

1. Emotionalisierung des Politischen und Aggressionsaffekte

»Zu keiner Zeit war das Politische frei von Emotionen«. Dies wird in der Ankündigung der Tagung, die diesem Band vorangegangen ist, völlig zu Recht festgestellt. Bereits Aristoteles spricht in seiner Rhetorik die enge Verbindung von Politik und Emotionen an. In der Tagungsankündigung heißt es weiter einschränkend: »Jedoch scheint es in der jüngeren Zeit eine stetige Zunahme in Quantität, Qualität und Geltung der Emotionen in der politischen Sphäre zu geben«. Quantität und Qualität von Emotionen sind kaum zu ermitteln, und es spricht wenig dafür, dass Emotionen und Stimmungen in der politischen Sphäre heute mehr gelten als früher: Politiker:innen waren immer schon davon abhängig, wiedergewählt zu werden, und deshalb mussten sie auch immer schon die Gefühle ihrer Wähler:innen berücksichtigen. Zudem ist ohne Leidenschaft kaum Politik möglich. Geändert hat sich aber der *Ausdruck* von Emotionen, der emotional-politische Habitus, ließe sich sagen, und geändert haben sich vor allem die Medien, in denen Emotionen kommuniziert werden. Verschoben haben sich in der gesamten Kultur (nicht nur im Politischen!) die Stile, mit Emotionen umzugehen.

Es ist seit mindestens einem Jahrzehnt üblich geworden, von »Emotionalisierung« generell und auch von der »Emotionalisierung des Politischen« zu sprechen, aber das ist problematisch. Denn der Begriff unterstellt einen Prozess, der durch mehr oder intensivere Emotionen geprägt ist als die Zeit vorher, eben eine neue Quantität und Qualität, wie es in der Ankündigung heißt. Doch ist das wirklich so? In den parlamentarischen Debatten der 60er und 70er Jahre etwa scheint die Leidenschaft, mit der Politik betrieben wurde, eher stärker gewesen zu sein als heute,

1 Der Text stimmt inhaltlich mit manchen Abschnitten aus Hilge Landweer: »Aggressive Emotions. From Irritation to Hatred, Contempt and Indignation«, in: Thomas Szanto und Hilge Landweer (Hg.): *Routledge Handbook of Phenomenology of Emotions*, London & New York 2020, S. 441-454 überein.

man denke nur an Persönlichkeiten wie Wehner oder Brandt. Deshalb muss vor allem gefragt werden, wo und bei wem die behauptete Emotionalisierung stattfindet. Denn der Ausdruck »Emotionalisierung des Politischen« lebt von seinen negativen Konnotationen: »Emotionalisiert« erscheinen vor allem die Anderen, diejenigen, die unsere politik-bezogenen Gefühle nicht teilen.

Die in diesem Text artikulierte Perspektive ist die einer Theorie der Gefühle. Aus dieser Sicht muss der Begriff der Emotionalisierung problematisiert werden, weil er implizit davon ausgeht, es gäbe so etwas wie Sachlichkeit und Rationalität in der Politik, die durch »Emotionalisierung« verzerrt würden.² Die starke Dichotomie von Rationalität und Emotion, die dem zugrunde liegt, wird schon bei Aristoteles aufgeweicht, insofern er davon ausgeht, dass durch die Erkenntnis über die Funktionsweise der Emotionen auf diese Einfluss genommen werden kann; sie sind also der Vernunft zugänglich.³ Nach fast zweitausendfünfhundert Jahren einer verwickelten und nuancenreichen Geschichte der Philosophie der Emotionen⁴ vertritt Heidegger die These, dass wir nicht umhin können, gestimmt zu sein, und damit entwirft er, so könnte man sagen, eine Theorie einer grundlegenden »Emotionalisierung« – oder richtiger: eine Theorie einer durchgängigen Gestimmtheit.

Dies lässt sich auch auf die Politik übertragen: Auch sie ist nicht nur zumeist durch Gefühle motiviert, sondern in allen ihren Praktiken mit Emotionen verflochten. Dabei spielen Aggressionsaffekte in milden ebenso wie in offen agonalen Konflikten in der Politik eine zentrale Rolle. Mit »Aggressionsaffekten« bezeichne ich Gefühle wie Ärger, Wut, Neid, Eifersucht, Hass, Empörung und Ressentiment, wobei letzteres eher eine emotionale Haltung als eine akute Emotion bezeichnet. Bei allen diesen Gefühlen (im weitesten Sinne) ist der Anlass, der sie auslöst, ein Sachverhalt, der vom fühlenden Subjekt abgelehnt wird; aus seiner Sicht wäre dieser Anlass besser gar nicht erst dagewesen. Oft schwingt im Gefühl ein nicht unbedingt realisierbarer Wunsch mit, der Anlass möge verschwinden oder gar vernichtet werden. Damit haben alle diese Gefühle einen aversiven Charakter: Wenn sie

-
- 2 Vgl. Lucas von Ramin: »Zwischen Verrohung und Sensibilisierung – Chancen einer Emotionalisierung des Politischen bei Richard Rorty und Zygmunt Bauman« im vorliegenden Band.
 - 3 Spätestens seit der neueren Debatte über die Theorie, Empirie und Philosophie der Gefühle (die inzwischen auch nicht mehr wirklich neu ist, sondern seit mindestens 30 Jahren in vielen Einzeldisziplinen und interdisziplinär geführt wird) ist klar, dass Emotionalität und Rationalität keine Gegensätze sind, und dass alles menschliche Denken und Handeln von Emotionen begleitet wird. So müssen wir etwa auch in einer bestimmten Gefühlsverfassung sein, um Philosophie und Wissenschaft betreiben zu können. Aber auch im Alltag können wir gar nicht anders, als uns unsere Welt durch Gefühle zu erschließen. Heidegger hat diesen Zusammenhang in der These artikuliert, dass es die Befindlichkeit ist, die Verstehen und Rede fundiert.
 - 4 Hilge Landweer und Ursula Renz (Hg.): *Klassische Emotionstheorien. Von Platon bis Wittgenstein*, Berlin: De Gruyter 2008.

gegen Sachen gerichtet sind, so mit einem Drang, sie zu zerstören. Wenn sie gegen Personen gerichtet sind, so lassen sie sich zumeist durch den Wunsch charakterisieren, den Anderen beeinträchtigt zu sehen, oder sie enthalten sogar den Impuls, ihm Schaden zuzufügen. Ich möchte sie deshalb als »Aggressionsgefühle« bezeichnen, wobei »Aggression« hier nicht im psychoanalytischen Sinn, d.h. nicht triebtheoretisch zu verstehen ist. Das, was an diesen Gefühlen »aggressiv« ist, ist die Ausrichtung ihrer Leiblichkeit: Sie alle sind nach »außen« *gegen* andere Personen oder Sachen gerichtet, auf die sie wie aggressive Vektoren einwirken.

Die folgenden Überlegungen befassen sich vor allem mit zwei Gefühlen, mit Hass und Verachtung, ohne sie bestimmten Gruppen oder politischen Akteuren zuzuschreiben. Auf Eifersucht, Ressentiment und Empörung wird eingegangen, insofern sie Bezüge zu Hass oder Verachtung aufweisen. Der Verachtung kommt wegen ihrer leiblichen Richtungen wie auch in ihrem Aggressionspotenzial eine Sonderstellung im Spektrum der Aggressionsgefühle zu. Hass und Verachtung werden oft miteinander verwechselt, und das hat massive Auswirkungen vor allem im öffentlichen Raum. Sie haben aber unterschiedliche Implikationen und verschiedene Handlungspotenziale, weshalb es erforderlich ist, sie genau zu unterscheiden. Die Verwechslungen von Aggressionsgefühlen folgen, so die hier vertretene These, normativen Vorgaben; sie geschehen nicht zufällig, sondern systematisch. Und sie sind nicht nur in *einem* politischen Feld zu finden, sondern in allen diesen Feldern – wenn auch mit unterschiedlichen Akzenten und in unterschiedlichem Maße strategisch gelenkt.

Im Zentrum steht dabei die These, dass Verachtung im politischen Kontext mindestens ebenso gefährlich ist wie Hass, und zwar deshalb, weil sie zumeist unterschätzt, oft auch ganz übersehen wird. Ich halte es deshalb für dringend erforderlich, eine öffentliche Diskussion über die destruktiven Folgen dieses Gefühls anzustoßen.

Im Folgenden soll die Differenz von Hass und Verachtung genauer beschrieben werden, um einerseits politisch-ideologisch motivierte Fehlinterpretationen dieser Emotionen kritisieren und ihre Auswirkungen kontrollieren zu können. Andererseits ist aber auch niemand davor gefeit, schon gar nicht qua politischer Haltung, sich über die eigenen Gefühle zu täuschen, sodass die Beschreibung auch dazu dienen kann, sich selbst kritisch zu befragen, ob die eigene emotionale Haltung, z.B. gegenüber der Wähler:innenschaft der »Anderen«, angemessen ist.

Diesen Zielen dient die Deskription *einzelner* Aggressionsgefühle und der normativen Haltungen zu ihnen. Sie werden je nach Kontext in unterschiedlicher Weise bewertet und behandelt, etwa geächtet, tabuisiert, sanktioniert, akzeptiert oder gar gefördert – und vor allem umgedeutet. Denn die Normen, auf deren Grundlage die Aggressionsgefühle beurteilt werden, gehen über die auch für alle anderen Af-

fekte geltenden Vorstellungen von Angemessenheit⁵ hinaus. Da Affekte wie Hass, Neid und Ressentiment aggressive Handlungen einschließlich Hassreden und Gewalt auslösen können, werden sozial zumeist nicht nur diese Handlungen selbst sanktioniert, sondern auch die Gefühle, durch die sie motiviert und hervorgerufen werden. Weil diese Gefühle aber trotzdem entstehen, werden sie oft umgedeutet in sozial akzeptiertere Emotionen, vor allem in Empörung. Empörung ist ein Gerechtigkeitsgefühl, denn man empört sich über Unrecht. Ein solches Gefühl kann nicht so leicht zurückgewiesen werden wie Hass, der in relevanten Teilen der Öffentlichkeit stark tabuisiert ist.

Emotionen treten selten isoliert auf, sie vermischen sich und gehen ineinander über. Dabei gilt es verschiedene Prozesse zu unterscheiden: das Entstehen von Gefühlskonglomeraten, also Mischungen oder Zusammenballungen verschiedener Gefühle, die in bestimmter Weise zusammenpassen oder ineinandergreifen; Transformationen, bei denen ein Gefühl sich in ein anderes verwandelt; mehr oder weniger bewusste oder gezielte Umdeutungen; Verharmlosungen bestimmter Gefühle und Prozesse der Selbsttäuschung über eigene und fremde Affekte. Die folgenden Überlegungen versuchen das Zusammenwirken dieser verschiedenen Vorgänge zu verstehen, und zwar vor allem die kulturell tief verankerte Umdeutung und Verharmlosung von Verachtung, deren vergiftendes und zerstörerisches Potenzial fast vollkommen ignoriert wird.

Zu diesem Ziel werde ich im nächsten Abschnitt (2.) die Begriffe einführen, mit deren Hilfe ich die Aggressionsaffekte untersuche, zunächst Hass und Verachtung (3.). Der folgende Abschnitt ist einem typischen Gefühlskonglomerat gewidmet, und zwar der Mischung von Eifersucht und Hass, geht aber auch auf die Haltung des Ressentiments ein (4.). Hier werden bereits Transformationen von Gefühlen angesprochen, die im letzten Abschnitt (5.) auf den Übergang von Hass in Verachtung bezogen werden, eine Transformation, die zu Umdeutungen, Verharmlosungen und Selbsttäuschungen einlädt.

2. Grundbegriffe der Phänomen-Analyse

Ich bediene mich im Folgenden des phänomenologischen Vokabulars von Hermann Schmitz,⁶ das sich in der Emotionsdebatte erst allmählich etabliert. Als »leiblich«

5 Vgl. Roberta Di Monticelli: »Values, norms, justification and the appropriateness of emotions«, in: Thomas Szanto und Hilge Landweer (Hg.): *Routledge Handbook of Phenomenology of Emotions*, London & New York: Routledge 2020, S. 275-287. Vgl. auch Hilge Landweer: »The Sense of Appropriateness as an Emotional Capability«, in: Tanja Staehler (Hg.): *Existentialism. Vol. II: Basic Themes and Concepts*, London & New York: Routledge 2013, 301-312.

6 Vgl. Hermann Schmitz: *Kurze Einführung in die Neue Phänomenologie*, München & Freiburg i.Br.: Alber 2009. Eine Erläuterung vieler zentraler Thesen von Schmitz unternimmt Henning

bezeichne ich das, was am oder im Körper aus der Perspektive der 1. Person gespürt werden kann, ohne exterozeptive Sinne wie den Gesichts- oder Tastsinn zu Hilfe zu nehmen. Der »Körper« ist dagegen vergegenständlicht und wird aus der Perspektive einer 3. Person wahrgenommen, etwa auch, wenn der eigene Körper von der Person selbst betrachtet wird.

Um das leibliche Spüren zu beschreiben, sind »Engung« und »Weitung« zwei grundlegende Kategorien. Um es gleich am Beispiel von Gefühlen zu erläutern: Wenn ich Angst habe, fühle ich leiblich eine gewisse Engung, halbmetaphorisch artikuliert in der Wendung »mir schnürt sich die Kehle zu«; wenn ich mich freue, so kann ich mich leicht und beschwingt fühlen oder auch ein Gefühl der Weitung spüren, ausgedrückt etwa in der Wendung »mir geht das Herz auf«.

Die Struktur von Engung und Weitung findet sich nicht nur bei Emotionen; sie ist grundlegend für unsere leibliche Dynamik überhaupt. Unser gesamtes leibliches Befinden oszilliert ständig zwischen Engungs- und Weitungstendenzen; es hat, so könnte man sagen, eine dialogische Struktur; Engung »antwortet« auf Weitung und umgekehrt.⁷ Beim Einatmen etwa verspürt man zunächst eine Weitung, bis eine Engung einsetzt, die im Ausatmen gelöst wird, solange, bis diese zweite Weitung gewissermaßen wieder an eine Grenze und damit Enge anstößt und zur Umkehr in erneute Weitung beim Einatmen zwingt. Der Unterschied von Körper und Leib wird dabei deutlich erlebbar: Der Körper weitet sich beim Einatmen, während der Leib in ein und derselben Bewegung eine Engung erfährt. Dies ist eine räumliche Erfahrung, d.h. eine des erlebten Raumes im Unterschied zum geometrisch messbaren Raum.

Weitung und Engung schließen einander nicht völlig aus, sondern sind im bewussten Erleben aneinandergebunden: Nur in Extremfällen koppeln sich Engung und Weitung voneinander ganz ab. So kann in extremen Schmerzerfahrungen der Engungspol die Weitung so dominieren, dass diese nicht mehr möglich ist und die Person damit bewusstlos wird. Beim Einschlafen dagegen ist es die Weitung in der Entspannung, welche die Engung verdrängt und so das Einschlafen ermöglicht. In beiden Fällen setzt das wache Erleben aus. Bei Angst tritt die leibliche Weitung vorübergehend zurück, bei Freude die Engung. Die Aggressionsgefühle zeichnen sich dagegen durch eine dynamische Mischung leiblich weitender Richtungen – sprühend nach allen Seiten bei Wut und Zorn, nach vorn bei Hass – und einer gewissen

Noerenberg: »Hermann Schmitz«, in: Thomas Szanto und Hilge Landweer (Hg.): *The Routledge Handbook of Phenomenology of Emotion*, London & New York: Routledge 2020, S. 215-223.

7 Vgl. Hermann Schmitz: *Der Leib* (= System der Philosophie, Bd. II,1), 2. Aufl. Bonn: Bouvier 1982, S. 73-89 sowie Hermann Schmitz: *Der Leib*, Berlin & Boston: De Gruyter 2011, S. 2-4. – Fuchs und De Jaegher sprechen von »centering« und »decentering«. Vgl. Thomas Fuchs und Hanne De Jaegher: »Enactive Intersubjectivity: Participatory sense-making and mutual incorporation«, in: *Phenomenology and Cognitive Science* 8, 2009, S. 476.

Bremung oder Lenkung dieser Impulse (außer bei Wut) durch verdichtende oder angespannte Konzentration auf die Person aus, auf die sich das Gefühl bezieht, also einer leiblich eher engenden Tendenz. Auch hierin zeigt sich die Koppelung von Engung und Weitung in der eigenleiblichen Dynamik.

Gefühle lassen sich durch die Unterscheidung von Verankerungspunkt und Verdichtungsbereich genauer beschreiben. Als »Verankerungspunkt« kann der Anlass, der das Gefühl auslöst, verstanden werden, während der Ausdruck »Verdichtungsbereich« jene Aspekte der Situation bezeichnet, in denen sich das Gefühl anschaulich sammelt.⁸ Diese Unterscheidung ermöglicht, die Übergänge und Überlappungen von bloß vermeintlich distinkten Gefühlen besser zu verstehen; bei allen faktischen Affekten stellen Mischungen verschiedener Gefühlslagen eher den Normalfall als eine Ausnahme dar.

3. Hass und Verachtung

Hass ist das am deutlichsten aversive Gefühl in der Reihe der Aggressionsaffekte, es ist fast immer mit einem Impuls zu Gewalt verbunden. In seinem Verdichtungsbereich steht eine bestimmte Gruppe oder die gehasste Person,⁹ das heißt wie bei Neid und Eifersucht ein personales Objekt. Wie die Eifersucht ist auch der Hass durch eine engende Fixierung auf den Verdichtungsbereich gekennzeichnet, die nur schwer zu lösen ist. Bei Hass allerdings ist diese Fixierung auf eine bestimmte Gruppe oder Person noch stärker. Die Anlässe für Hass in individuellen Beziehungen, seine Verankerungspunkte, sind manchmal erlittene Verletzungen, auch Demütigungen, bei Hass auf Gruppen (aber auch auf Einzelne) zumeist tatsächliche oder eingebildete Einschränkungen der eigenen Möglichkeiten durch die reaktiv gehassten Personen.

Typisch für Hass ist allerdings, dass der ursprüngliche Verankerungspunkt verblasst und in andere Anlässe übergeht, die zum Vorwand für das durch den neuen Sachverhalt angeblich »begründete« Fortbestehen dieses Gefühls werden. Für Hass ist charakteristisch, dass der Verankerungspunkt sich oft verschiebt, sodass er letztlich beliebig ist. Hassenswert erscheint jemand zwar, weil er etwas Bestimmtes getan, etwa dem Hassenden geschadet oder angeblich gewisse hassenswerte Eigenschaften hat, aber letztlich lässt sich in der Außenperspektive kaum

8 Hermann Schmitz: *Der unerschöpfliche Gegenstand. Grundzüge der Philosophie*, Bonn: Bouvier 1990, S. 30.

9 Redeweisen, wonach man »etwas« hassen kann, etwa bestimmte Eigenschaften, Sprachen oder alles andere, wogegen man Abneigungen empfinden kann, halte ich, wie schon Kolnai, für uneigentliche Redeweisen, die dem, was mit dem Gefühl des Hasses gemeint ist, nicht entsprechen. Vgl. Aurel Kolnai: *Ekel, Hochmut, Haß: Zur Phänomenologie feindlicher Gefühle*. Berlin: Suhrkamp 2007, S. 101.

unterscheiden, ob es tatsächlich Anlässe für den Hass gibt oder der Hassende nur Vorwände für sein Gefühl sucht. Der Innenperspektive ist aber gerade bei den Aggressionsaffekten nur sehr begrenzt zu trauen, weil sehr viele Menschen sich diese nicht zuschreiben wollen und sie sehr oft in andere Gefühle umdeuten.

Auch wenn Hass ganz ohne Anlass tatsächlich vorkommen mag, scheint es mir dennoch nicht gerechtfertigt, daraus zu schließen, Hass verfüge *prinzipiell* über keinerlei Verankerungspunkt. Hier wird deutlich, dass die Beschreibung und Bestimmung der Struktur der Aggressionsaffekte methodische Probleme aufwirft, denn sie kann nicht aus gänzlich neutraler Perspektive erfolgen. Eine Lösungsmöglichkeit für diese Schwierigkeit sehe ich darin, hier wie bei anderen Gefühlsanalysen auch vorzugehen: Für die phänomenologische Beschreibung des Hasses sollten nicht *die* Fälle paradigmatisch genommen werden, in denen der Hass besonders abwegig oder beliebig erscheint, sondern es sollte von Situationen ausgegangen werden, in denen der Hass nachvollziehbar ist, wenn auch nicht akzeptabel. Damit folge ich der Grundannahme, dass auch Aggressionsgefühle trotz ihrer Destruktivität wie andere Emotionen auch in manchen Fällen eine wichtige Funktion im menschlichen Zusammenleben haben. Die normative Haltung zu diesen Gefühlen muss deshalb jedenfalls von ihrer Beschreibung methodisch getrennt werden, soweit das eben möglich ist. Denken wir an den Extremfall von Hass auf einen Vergewaltiger oder einen Folterer in einem Rechtssystem, das keine rechtliche Verfolgung solcher Täter erlaubt. Hier scheint der Hass eindeutig einen Verankerungspunkt zu haben. In diesem Fall hat Hass sogar eine gewisse Nähe zu Unrechtsgefühlen wie Sich-gedemütigt-Fühlen oder Empörung.¹⁰ So kann hier etwa zu Beginn der Geschichte ein Ohnmachtsgefühl oder vielleicht sogar Empörung über das Verhalten der später gehassten Person stehen, die aber keine rechtlich oder sozial anerkannte Form findet und so gewissermaßen stecken bleibt, weil die Empörung – aus welchen Gründen auch immer – ihrem Vergeltungsimpuls¹¹ nicht nachgeben kann. Die Person kann dann ihrem Gefühl keinen Ausdruck verschaffen; sie fühlt sich ohnmächtig und gedemütigt. Gestalttheoretisch könnte man sagen:

10 Vgl. Hilge Landweer: »Ist Sich-gedemütigt-fühlen ein Rechtsgefühl?«, in: Hilge Landweer und Dirk Koppelberg (Hg.): *Recht und Emotionen I. Verkannte Zusammenhänge*, Freiburg: Alber 2016, S. 103-135.

11 Empörung und Zorn enthalten beide einen Impuls, das Unrecht zu sanktionieren, das sie auslöst, und sei es nur mit dem Gefühl selbst, welches das Unrecht beantwortet. Dabei muss die Vergeltung am Unrecht Maß nehmen, um auch in der Außenperspektive angemessen zu erscheinen; auch die Gefühlsäußerung muss darauf abgestimmt sein. Wenn sich jemand empören würde, weil ihm versehentlich ein Stift weggenommen wurde, würde das zweifellos als maßlos übertrieben wahrgenommen werden, erst recht, wenn er die andere Person deswegen beschimpfen würde. Vgl. unten, S. 92.

die Verlaufsgestalt¹² der Empörung kann nicht abgeschlossen werden. Stattdessen fixiert sich der Fühlende vollends auf die nunmehr gehasste Person, die vorher im Verdichtungsbereich von Zorn oder Empörung stand. Diese Fixierung im Verdichtungsbereich ist typisch für voll entfalteten Hass.

Offenbar hat Hass in manchen Fällen einen Verankerungspunkt, in anderen aber scheint er beliebig oder fehlt ganz. In allen Fällen von Hass aber lässt sich konstatieren, dass sein Verankerungspunkt, sofern überhaupt einer vorhanden ist, gegenüber der Fokussierung auf seinen Verdichtungsbereich verblasst – im Unterschied zu Zorn, Empörung und sogar Wut, bei denen der Verankerungspunkt stets präsent und prägnant bleibt. Je intensiver der Hass, umso mehr trifft er die ganze Person des Gehassten, und das heißt ausdrücklich unabhängig davon, was sie tut oder unterlässt, umso unwichtiger wird ihr tatsächliches aktuelles und ihr vergangenes Verhalten, umso stärker wird die Konzentration auf den Gehassten. Der Hassende kann sich gewissermaßen selbst kaum von der Fixierung auf den Gehassten lösen, wenn er sich dem Hass einmal überlassen hat.

Leiblich ist der Hassende im akuten Gefühl wie mit aggressiven Vektoren unmittelbar auf den Gehassten ausgerichtet: Wenn es keinerlei Hemmung gäbe, würde er ihn am liebsten gezielt frontal angreifen. Anders als Gefühle wie Ärger, Wut und Zorn tritt Hass gegenüber ein und demselben Verdichtungsbereich äußerst selten einmalig und ausschließlich akut auf und verschwindet dann wieder. Stattdessen bildet sich Hass zumeist als eine Disposition zu Hass gegenüber einer bestimmten Person oder einer ganzen Gruppe aus. Allerdings bedarf es akuter Hassattacken, damit diese Haltung entstehen und andauern kann.¹³ Sie kann lange Phasen, schlimmstenfalls sogar das ganze Leben der von ihr Betroffenen bestimmen. Diese intrinsische Tendenz des Hasses zur Versteifung in einer Haltung hängt damit zusammen, dass Hass sich anders als etwa Wut oder Zorn leiblich nicht durch akute Hassausbrüche abreagieren lässt: Hass findet typischerweise kein Ende; der Gestaltverlauf dieses Gefühls lässt keine Auflösung der Fixierung auf seinen Verdichtungsbereich zu – es sei denn mit der Vernichtung des Gehassten.

Selbstverständlich trägt zur Intensität der Ausprägung der Verlaufsgestalt des Hasses wie bei allen Gefühlen auch die persönliche Stellungnahme zu diesem Gefühl bei; und diese ist immer kulturell geformt. So bildet jede:r eine Haltung zu

12 Die Gestaltpsychologie hebt hervor, dass das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile. So ist etwa eine Melodie mehr als das Aneinanderreihen der einzelnen Töne, aus denen sie besteht. Als »Verlaufsgestalt« bezeichnet man den inneren Zusammenhalt der Einzelelemente einer Gestalt, der daraus erst das Ganze macht. So bleibt etwa die Verlaufsgestalt einer Melodie erhalten, wenn sie in verschiedenen Tonarten oder von verschiedenen Instrumenten gespielt wird. In diesem Sinne gehört zur Verlaufsgestalt der Empörung, dass sie ihren Abschluss in der Vergeltung des Unrechts findet, auf das sie reagiert.

13 Eine Gegenposition vertritt Thomas Szanto: »In hate we trust: The collectivization and habitualization of hatred«, in: *Phenomenology and Cognitive Science* 19 (3) 2020, S. 457.

der Art aus, wie man sich mit seiner leiblich-affektiven Betroffenheit auseinandersetzt, ob man das jeweilige Gefühl, das man spürt, z. B. bloß beobachtet, kultiviert, erduldet, zu kontrollieren versucht oder verleugnet.¹⁴ Während individueller Hass in Mitteleuropa zumeist geächtet ist und deshalb von denen, die davon betroffen sind, zumeist verleugnet wird, wird Hass auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen in manchen Milieus zumindest geduldet, in einigen sogar kultiviert. Als Indikator für und Rechtfertigung von Hass, insbesondere für Hass auf Kollektive, dienen legitimierende negative Narrationen über die gehasste Gruppe, etwa bei Misogynie, Rassismus und Antisemitismus. In diesen Ideologien, artikuliert, gespeist und gestärkt durch Erzählungen und Anekdoten, werden ambivalente Gefühle wie Über- und Unterlegenheitsgefühle angedeutet, und es zeigt sich, dass Hass-Narrative stets eine Vielfalt unterschiedlicher aggressiver Gefühle ansprechen: Neid, Ressentiment, Zorn und Empörung, aber auch Verachtung bilden zusammen mit dem Hass eine toxische Mixtur.

Dabei ist das Nebeneinander insbesondere von Hass und Verachtung besonders erklärungsbedürftig, da beide Gefühle neben einigen Gemeinsamkeiten leiblich und oft auch im durch sie motivierten Verhalten beinahe entgegengesetzte Bestrebungen aufweisen. Verachtung scheint auf den ersten Blick aus der Gruppe der Aggressionsaffekte herauszufallen, führt sie doch dazu, sich von den Verachteten abzuwenden und sie zu ignorieren: Das Gefühl richtet sich leiblich gerade nicht gegen die Personen in seinem Verdichtungsbereich wie etwa bei Hass oder Zorn; es ignoriert sie und schließt sie aus der eigenen Welt aus. Es ist in seinen klaren und unvermischten Formen, insbesondere bei moralischer Verachtung (d. h. Verachtung gegen jemanden aufgrund von dessen moralischen Verfehlungen),¹⁵ selten unmittelbar mit einem physischen Vernichtungsimpuls verbunden. Dennoch ist ihr Aggressionspotenzial hoch, nicht nur, weil sozialer Ausschluss aufgrund von Ignoranz ebenso zerstörerisch wirken kann wie Gewalt, sondern auch, weil der Verachtete als jemand betrachtet und behandelt wird, der besser gar nicht da sein würde und nichts oder doch deutlich weniger wert ist als die Verachtenden selbst.

Leiblich ist Verachtung durch einen Abwendungsimpuls gekennzeichnet, der mit einer Tendenz zum Sich-Aufrichten verbunden ist, das den körperlichen und leiblichen Richtungen beim Stolz, aber auch Hochmut¹⁶ vergleichbar und zumeist mit einem Überlegenheitsgefühl verbunden ist. Statt von »Hochmut« würde man heute wahrscheinlich eher von »Arroganz« sprechen, beide sind eher Haltungen

14 Vgl. Hermann Schmitz: *Atmosphären*, Freiburg: Alber 2014, S. 72.

15 Die Bezeichnung »moralische« Verachtung adelt dieses Gefühl m. E. zu Unrecht, da jede Form von Verachtung den Verachteten herabsetzt und ihm, wie der Name sagt, die moralisch gebotene Achtung verweigert. Man könnte allenfalls von »moralistischer« anstatt von »moralischer« Verachtung sprechen, aber das ist in der Forschungsliteratur ungebräuchlich.

16 Vgl. Kolnai: *Ekel, Hochmut, Haß*, S. 66-99.

oder Einstellungen als akute Gefühle, die – anders als Stolz – durch eine gewisse Versteifung in der aufrechten Haltung wie auch im Verhalten gekennzeichnet sind. – Die tatsächliche oder bloß eingebildete Überlegenheit in der Verachtung kann sich auf vermeintlich unmoralische, aber auch auf beliebige andere für irgendwie »schlecht« erachtete Eigenschaften der Person oder Gruppe in ihrem Verdichtungsbereich beziehen.

Mit dem Überlegenheitsgefühl, dem die leibliche Tendenz nach oben entspricht, hängt zusammen, dass Verachtung oft aus einer sozial oder vom Machtpotenzial her überlegenen Position aus gefühlt wird. Hass dagegen ist eher ein Gefühl des sich sozial, politisch oder aus anderen Gründen unterlegen Fühlenden, das sich gegen die – aus Sicht des Hassenden – Verantwortlichen für seine problematische Lage richtet, etwa wenn im obigen Beispiel die Opfer von Vergewaltigung und deren Angehörige die Täter hassen. Das Gefühl sozialer Unterlegenheit kann sich auf die eigene rassistische, religiöse, auf Bildung bezogene oder sonstige Stigmatisierung, auf die Klassenlage, aber auch lediglich auf eine bestimmte Situation oder auf Diskriminierung beziehen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Hass in historischen oder aktuellen, in individuellen oder kollektiven Konstellationen oft auf die Erfahrung von Unterlegenheit im weitesten Sinne zurückzuführen ist. Dieser Zusammenhang ist darin begründet, dass Hass Kräfte zur Überwindung der als unerträglich erlebten Situation mobilisiert; der Ohnmächtige erfährt sich im Hassen etwas handlungsfähiger. Deswegen hassen tendenziell eher diejenigen, die sich unterlegen und hilflos ausgeliefert fühlen. Der in einer Situation sozial Überlegene dagegen kann souverän sein – oder er verachtet.

Anders als der Vernichtungsimpuls des Hasses gehört zur Verachtung ein Impuls zu sozialer Ächtung und Ausschluss; sie zielt gewissermaßen auf den sozialen Tod im Unterschied zum physischen Tod, dem endgültigen Ziel des Hasses. Das bedeutet nicht, dass Verachtung mit physischer Gewalt unvereinbar ist, nur ist deren Ausgangspunkt ein anderer: Da der Verachtete als in irgendeiner Weise minderwertig angesehen wird, kann die Minderwertigkeit zum Anlass dafür werden, die Verachteten im Extremfall wie Sachen zu behandeln und so zu entmenslichen;¹⁷ jegliche Art des Umgangs, also auch brutale Gewalt, scheint dann gerechtfertigt bzw. ist als Gewalt gegen vorgebliche Sachen nicht begründungsbedürftig. Diese Haltung findet sich oft bei den Tätern in Genoziden. Der Zusammenhang von Hass und Gewalt scheint nur deshalb enger zu sein als der von Verachtung und Gewalt, weil der Ohnmächtige im Hass auf Gewalt aus ist, um die Situation aufzulösen, während der Überlegene ein anderes Verhältnis zur Situation hat.

17 Vgl. Mari Mikkola: »Der Begriff der Entmenslichung und seine Rolle in der feministischen Philosophie«, in: Hilge Landweer, Catherine Newmark, Simone Miller und Christine Kley (Hg.): *Philosophie und die Potenziale der Gender Studies. Peripherie und Zentrum im Feld der Theorie*, transcript, Bielefeld 2012, S. 87-116.

Im Verdichtungsbereich der Verachtung stehen eine oder mehrere Personen, während der Verankerungspunkt deren angebliche moralische, soziale, geistige oder sonstige Minderwertigkeit ist. In allen Formen von Verachtung stellt sich der Verachtende über den Verachteten; Verachtung inszeniert die eigene Überlegenheit und entzieht dem Gegenüber die Anerkennung als gleichberechtigte Person; der Verachtete wird übergangen und ignoriert. Hass dagegen beinhaltet die konzentrierte Aufmerksamkeit auf den Anderen; er bindet.¹⁸

Diese idealtypischen Beschreibungen beider Gefühle waren erforderlich, um die Phänomene unterscheiden zu können. Da Hass und Verachtung aber oft vermischt sind, in ein und derselben Beziehung ineinander übergehen und sich abwechseln können, muss die oben vorgenommene Zurechnung auf Machtkonstellationen weiter differenziert und gefragt werden, was den Übergang von einer Emotion in die andere ermöglicht, wenn sie doch im begleitenden Über- bzw. Unterlegenheitsgefühl einander entgegengesetzt sind. Im Folgenden werden zunächst typische Mischungen oder Konglomerate von anderen Aggressionsaffekten untersucht, um so einige Thesen über deren Nebeneinander und charakteristische Transformationen entwickeln zu können. Im übernächsten Absatz wird dann ein benachbartes, aber davon zu unterscheidendes Phänomen skizziert, nämlich die Umdeutung von Hass in Verachtung. Während bestimmte Gefühlskombinationen häufig sind und Transformationen als tatsächliche Veränderungen von Gefühlen ständig geschehen, bedürfen Umdeutungen von Gefühlen eines besonderen Anlasses und einer eigenen Rahmung: Umdeutungen sind stets normativ eingebettet.

4. Gefühlskonglomerate und Transformationen. Eifersucht, Hass und Ressentiment

Gemeinsam ist allen Aggressionsaffekten (außer manchen Formen von Ärger und Wut) das personale Objekt in ihrem Verdichtungsbereich, das mehr oder weniger scharf umrissen ist. Alle diese Affekte sind leiblich gegen dieses Objekt gerichtet, in gereizter, explosiver oder fixierender Weise. Diese Gemeinsamkeit erleichtert Transformationen¹⁹ von einem Aggressionsaffekt zu einem anderen: Fasst

18 Vgl. Kolnai: *Ekel, Hochmut, Haß*, S. 100-142 und Ahmed, Sara: *The Cultural Politics of Emotions*. Edinburgh: Edinburgh University Press 2014.

19 Betrachtet man die Geschichte der Affekttheorien, die bis weit ins 18. Jahrhundert reicht, so ist es David Hume, der eine dezidierte Theorie der Transformation von einer Emotion in eine andere entwickelt hat. Dabei bezieht er seine Unterscheidung von »Ursache« (*cause*; das entspricht ungefähr, wenn auch nicht ganz, dem Verankerungspunkt der Emotion) und »Objekt« (*object*; das bezeichnet die Person, die nach meiner Terminologie im Verdichtungsbereich der jeweiligen Emotion steht) auf die mit ihr verbundenen »Eindrücke« (*impressions*) und »Vorstellungen« (*ideas*), die das Gefühl begleiten, aber auch auf die leibliche Ebene, bei der er

man Verankerungspunkt und Verdichtungsbereich als Teil des erlebten Gefühlsraumes auf, so ist bei gleichbleibendem Verdichtungsbereich für eine Transformation in ein anderes Aggressionsgefühl lediglich eine kleine Verschiebung des Verankerungspunktes erforderlich. So kann ich beispielsweise einem Kollegen zunächst sein ehrenvolles Amt neiden. Erfahre ich aber, dass er das Amt wahrscheinlich nur deshalb bekommen hat, weil er der engste Freund desjenigen ist, der das Hauptgewicht bei der Entscheidungsfindung hatte und so gegen eine rechtlich-moralische Norm verstoßen wurde, kann der Verankerungspunkt, das begehrte Amt, verschoben werden, nämlich zu der Tatsache, dass der Kollege dieses Amt unrechtmäßig – durch befangenes Urteil und damit eine klare Normüberschreitung – bekommen hat. Der Verdichtungsbereich des Neides, in dem der Kollege mit dem ehrenvollen Amt stand, braucht nicht verändert, sondern lediglich um dessen Freund erweitert zu werden: nun sammelt sich in beiden Personen als gemeinsam illegitim Handelnden meine Empörung anschaulich, die in der Normübertretung ihren Verankerungspunkt hat. Hierbei handelt es sich um eine tatsächliche Veränderung von Neid in Empörung, nicht um eine Umdeutung der Emotion.

Solche Übergänge werden durch die Struktur von Verankerungspunkt und Verdichtungsbereich und die leiblichen Charakteristika der beteiligten Gefühle erleichtert. Wenn etwa der Verdichtungsbereich ganz oder in Teilen übereinstimmt wie im obigen Beispiel, kann der Verankerungspunkt leichter gewechselt werden. Leiblich engende Gefühle gehen leicht in andere engende Gefühle über, entsprechend vereinfacht ist die Transformation von einem weitendenden Gefühl in ein anderes. Die typischen Gefühlsmischungen im Bereich der Aggressionsgefühle können in dieser Weise verstanden werden: 1. die Verbindung von Eifersucht und Hass, 2. das Ressentiment als Überlappung von Neid, Unterlegenheitsgefühl, Abneigung und Groll; und 3. wird dadurch auch die häufige Mischung von Hass und Verachtung anschaulicher. Auf den Übergang von Hass zu Verachtung und in umgekehrte Richtung komme ich im nächsten Abschnitt zurück.

1. Dass Eifersucht oft zu Hass gesteigert wird, ist eine Binsenweisheit, die in vielen Kinofilmen in Szene gesetzt wird. Doch wodurch kommt die Dramatik dieser Gefühle zustande? Eifersucht ist eine spezielle Form des Neides.²⁰ Während

allerdings leider nur Lust oder Unlust unterscheidet. Hierbei handelt es sich um den meines Wissens ersten Versuch, systematisch die wahrscheinlichen Übergänge von einem Gefühl in ein anderes zu beschreiben, der trotz eines gewissen Schematismus immer noch äußerst diskutabel ist und als Phänomenologie *avant la lettre* interpretiert werden kann. Vgl. Hilge Landweer: »David Humes ›Grammatik‹ der Gefühle. *Sympathy*, Vergleich und *Moral Sense*«, in: Birgit Neumann und Barbara Schmidt-Haberkamp (Hg.): *Das 18. Jahrhundert. Themenheft »Emotion, Wissen, Aufklärung – Gefühlskulturen im Großbritannien des 18. Jahrhunderts«*, 2015, S. 160-175.

20 Aufschlussreich ist, dass Spinoza den Neid von vornherein und umstandslos als eine Art von Hass bestimmt, »insofern er den Menschen so affiziert, dass er über das Glück eines Anders

im Neid einem Anderen eine Sache oder eine Eigenschaft geneidet wird, die der Neider selbst gern hätte und stark begehrt, wird in der Eifersucht einem Anderen (nennen wir diese Person Hannah) die Beziehung geneidet, die dieser mit jemand Drittem (nennen wir diese Person Anna) hat, anstatt, wie sich die eifersüchtige Person wünscht (nennen wir sie Greta), zu ihr selbst. Greta möchte für Hannah die Bedeutung haben, die Anna für Hannah hat; sie möchte für sie wichtig, wenn nicht die wichtigste Person überhaupt sein. Für Eifersucht als einer besonders »süchtig«, d.h. abhängig machenden und fixierenden Form des Neides ist charakteristisch, dass dieses Gefühl in vielen Fällen zu einer Immunisierung gegen die Unterscheidung von Fantasie und Wirklichkeit führt. Möglicherweise ist die Beziehung, die Anna und Hannah miteinander haben, in Wirklichkeit ganz unbedeutend oder gar nicht erstrebenswert, und möglicherweise würde Greta diesen Typ von Beziehung nicht wirklich zu Hannah haben wollen, doch in der Eifersucht spielen solche Überlegungen oft keine oder nur eine untergeordnete, da weitgehend wirkungslose Rolle. Denn oft geht es für die Eifersüchtige, hier Greta, ausschließlich darum, einen mindestens hervorgehobenen, wenn nicht den einzigen relevanten Platz im Beziehungsnetz desjenigen haben zu wollen, auf den das Gefühl zielt, hier also bei Hannah, und sich dieses Platzes nicht sicher zu sein. Eifersucht ist, anders als Neid, mit einer starken Form von Verlustangst verbunden,²¹ ja, man könnte sogar sagen, dass ohne diese Angst vor dem Verlust der Zuneigung einer wichtigen Person von Eifersucht keine Rede sein könnte. Diese Angst kann sich in der Eifersucht bis zu Panik steigern.

Die Leiblichkeit der Eifersucht ist durch eine Dynamik geprägt, die durch das Changieren zwischen dieser Angst und den aggressiven Bestrebungen gegen die Person, auf die der Fühlende eifersüchtig ist, entsteht. Dies ist eine explosive Mischung aus leiblich engenden und weitenden Richtungen: engend wegen der Gefühle von Ohnmacht, Angst und Panik aufgrund des befürchteten Verlustes, befördert noch durch die stark anspannende Fixierung auf die tatsächliche oder bloß imaginierte Beziehung der beiden anderen im Gefühl Beteiligten, aber zugleich auch weitend wegen der aggressiven Impulse: die dritte Person, hier Anna, sollte

Unlust empfindet und über das Unglück eines Andern sich dagegen freut.« Baruch de Spinoza: *Ethik*, Darmstadt: 1967, III, def. 23 (S. 363). Dadurch, dass Spinoza Neid und Schadenfreude in dieser Weise zu einem einzigen Phänomen zusammenzieht, werden seine aggressiven Seiten besonders hervorgehoben.

- 21 Insofern verlangte es eine gründlichere Auseinandersetzung, ob Eifersucht wirklich eine Spezialform des Neides ist. Denn die Verlustangst in der Eifersucht als hinzukommendes Strukturelement würde es auch rechtfertigen, bei Neid und Eifersucht von ähnlichen (wegen des Vergleichs zuungunsten der fühlenden Person), aber eigenständigen Phänomenen zu sprechen. Im hier diskutierten Zusammenhang der Transformation und Umdeutung der Aggressionsaffekte scheint mir diese klassifikatorische Frage aber vernachlässigt werden zu können.

verschwinden, es sollte sie nie gegeben haben. Die engenden leiblichen Richtungen werden so im Gefühl der Eifersucht selbst umzuleiten, ja umzukehren versucht durch die aggressive Orientierung auf den Dritten.

Im Verdichtungsbereich der Eifersucht steht mal die Person, deren Verlust der Eifersüchtige fürchtet, mal die Person, auf die er eifersüchtig ist, mal alle beide. Vor allem aber sammelt sich das Gefühl anschaulich um die tatsächliche oder imaginierte Beziehung der beiden, wobei der Verankerungspunkt der Eifersucht der drohende Verlust der Zuneigung ist. Während, wie skizziert, im Hass der Verdichtungsbereich scharf fixiert ist, der Verankerungspunkt aber schwanken oder ganz fehlen kann, verhält es sich bei der Eifersucht beinahe umgekehrt: Der Verdichtungsbereich kann wechseln oder stabil auf eine oder beide Personen fixiert sein, kann allerdings niemals ganz fehlen; der Verankerungspunkt dagegen ist stets festgelegt.

Es sind mindestens zwei Elemente, die Eifersucht und Hass teilen: die aggressive Fixierung auf den Verdichtungsbereich des Gefühls einerseits und die starke Rolle der Imagination bei beiden Gefühlen, die zum Verschwimmen von Realität und Fantasie führt und sie unter den Generalverdacht stellt, »irrational« zu sein, andererseits. Ein drittes beiden gemeinsames Element, das allerdings in der Eifersucht zumeist stärker ausgeprägt zu sein scheint als im Hass, ist der Vergleich mit der Person im Verdichtungsbereich, der zuungunsten des Fühlenden ausfällt: Während sich der Hassende zumeist weniger mächtig fühlt, als er den Gehassten empfindet, wäre der Eifersüchtige seinem quälenden Gefühl gar nicht erst ausgeliefert, wenn er nicht befürchten würde, eine ihm wichtige Person (im Beispiel Hannah) zu verlieren. Insofern schätzt er die Person, auf die er eifersüchtig ist, hier Anna, als bei der anderen Person erfolgreicher ein als sich selbst oder befürchtet das zumindest.

Aus dem bisher Gesagten lässt sich schließen, warum sich Eifersucht so leicht mit Hass verbindet: Zusätzlich zu den drei strukturellen Ähnlichkeiten beider Gefühle, die einen leichten Übergang von einem zum anderen ermöglichen, verspricht der Hass eine Vereindeutigung der Eifersucht, die sie zugleich weitgehend von ihren quälenden leiblich engenden Richtungen befreien würde: Im Hass fühlt sich die Fühlende handlungsfähiger und weniger ausgeliefert als in der Eifersucht; die eigenen Ängste verschwinden aus dem Horizont seiner Aufmerksamkeit.²² Insofern »glättet« der Hass gewissermaßen die Ambivalenzen

22 Etwas als »Emotion« zu bezeichnen, was leiblich nicht gespürt wird, ist in meiner Terminologie begrifflich nicht möglich; bei dem, was in der Psychoanalyse »unbewusste Gefühle« genannt wird (vgl. z.B. Richard Wollheim: *Emotionen. Eine Philosophie der Gefühle*, München 2001), spreche ich von Gefühlsdispositionen. Allerdings sind Gefühle, die ich »unbemerkt« oder »übergangen« nennen möchte, phänomenologisch durchaus aufweisbar; sie können durch bestimmte, z.B. psychotherapeutische Praktiken in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken und so bemerkt werden. Dies gilt auch für den hier erwähnten Fall von Eifersucht, die

der Eifersucht zwischen Verlustangst und Aggression; die leiblich weitenden und zugleich fixierenden Richtungen werden im Hass beherrschend.

Obwohl man in dieser leiblichen Konzentration auf den Gehassten eine gewisse Entlastung der leiblichen Dynamik gegenüber reiner Eifersucht sehen kann und der Übergang von Eifersucht in Hass bzw. deren Verbindung sehr wahrscheinlich ist, stehen dem bewussten Fühlen und Akzeptieren dieses Gefühls starke gesellschaftliche Kräfte entgegen: Eifersucht ist – zumindest, wenn sie auf intime Beziehungen bezogen ist – sicherlich das sozial eher anerkannte und zugleich »privatere« Gefühl (in dem Sinne, dass es als Privatangelegenheit behandelt wird), Hass dagegen wird wegen seiner offenkundig destruktiven sozialen Auswirkungen abgelehnt. Das hat zur Folge, dass diejenigen, die außer ihrer Eifersucht auch Hass empfinden, sich letzteren oft nicht eingestehen können und ihn verleugnen.

2. Die komplexeste Gefühlsmischung im Bereich der Aggressionsgefühle ist sicherlich das Ressentiment. Der Begriff »Ressentiment« bezeichnet ein Gefühlskonglomerat, das von unterschiedlichen Autoren in sehr unterschiedliche historische und soziale Kontexte gestellt und verschieden beschrieben wird.²³ Es entsteht auf der Basis von Unterlegenheitsgefühlen, Neid, oft auch Scham, Abneigung und mehr oder weniger untergründigem Hass. Was als Verankerungspunkt des Ressentiments gelten kann, lässt sich nicht leicht ausmachen, weil es aus Dynamiken unterschiedlicher Gefühle zusammengesetzt ist und es sich eher um eine Haltung als um ein einzelnes akutes Gefühl handelt. Sicherlich beruht Ressentiment zumeist auf Vorurteilen, die vordergründig eine starke gefühlsmäßige Abneigung zumeist gegen bestimmte gesellschaftliche Gruppen, seltener gegen Einzelne in seinem Verdichtungsbereich zu rechtfertigen scheinen. Im Französischen bedeutet der Ausdruck »heimlicher Groll«. Oft liegt dem Ressentiment in seiner Genese ein Gefühl von dauerhafter Ohnmacht zugrunde: Die Betroffenen fühlen sich denen, die im Verdichtungsbereich dieses Gefühls stehen, unterlegen, was mit Scham verbunden sein kann, eine extrem engende Emotion, aber auch mit mehr oder weniger starken aversiven Gefühlen.

Gemeinsam ist Autoren wie Montaigne, Nietzsche und Scheler die Auffassung, dass Ressentiment durch das Zurückdrängen bestimmter negativer Affekte, vor

in Hass übergeht. Vgl. auch unten das im Ressentiment nicht bemerkte Gefühl der Unterlegenheit.

23 Vgl. Friedrich Nietzsche: *Zur Genealogie der Moral*, KSA 5, Neuausgabe, München: 1999, 245-412; Max Scheler: »Das Ressentiment im Aufbau der Moralen«, in: *Gesammelte Schriften Bd. 3: Vom Umsturz der Werte. Abhandlungen und Aufsätze*, Bern: Francke, S. 33-147; Helmut Schoeck: *Der Neid. Eine Theorie der Gesellschaft*, Freiburg & München: Verlag Karl Alber 1966; Sébastien Aeschbach: *Ressentiment – An Anatomy*, Thèse: Université de Genève 2017. doi: 10.13097/archive-ouverte/unige:103621 <https://archive-ouverte.unige.ch/unige:103621>

allem des Rache- oder Vergeltungsbedürfnisses,²⁴ entsteht, wenn sie sich nicht entladen können, und dass es deshalb einen reaktiven, verneinenden Charakter hat. Dabei braucht Ressentiment keinen akuten Anlass; es reicht ein diffuses Gefühl, irgendwie gegenüber anderen zurückgesetzt, übervorteilt und zum »Verlierer« gemacht zu werden. Insofern kann Ressentiment seinen Verankerungspunkt in einem diffusen Gefühl von Unrecht gemischt mit Ohnmacht haben, das aber zumeist nicht recht adressiert oder auch nur benannt werden kann. Das hat zur Folge, dass sich jemand im Ressentiment nicht direkt über klares Unrecht empören und schon gar nicht am Auslöser des Vergeltungsimpulses rächen kann, zumal die Verantwortlichen dafür von den Betroffenen nicht genau ausgemacht werden können. Stattdessen wird eine leicht identifizierbare Gruppe ins Zentrum dieses Gefühls gestellt, etwa die Juden im antisemitischen Ressentiment, und der Wert, den sie darstellt, wird stellvertretend herabgesetzt und entwertet. So entsteht ein »falsches«, da täuschendes Gefühl der Überlegenheit, das sich auf den psychologischen Mechanismus stützt, sich durch Abwertung Anderer oder der durch sie vertretenen Werte selbst aufzuwerten.²⁵ Diese Ambivalenz kann leicht in eine allgemeine Haltung des Zu-kurz-gekommen-seins übergehen. »Heimlich« – wie es die französische Grundbedeutung nahelegt – ist dieser Groll insofern, als er sich selbst oft nicht eingestanden wird, aber auch deshalb, weil er mehr oder weniger bewusst zurückgehalten wird, zumeist aus Gründen der Anpassung an gesellschaftliche Normen.

Gefühlstheoretisch stellt der Begriff eine Herausforderung dar, weil die von diesem Gefühl Betroffenen selbst ihre Befindlichkeit in den allermeisten Fällen nicht so bezeichnen würden; manchmal wird dieses Gefühl in der Außenperspektive für »unbewusst« gehalten. Treffender scheint mir die Sicht von Ressentiment als einer Haltung zu sein. Von einer Haltung kann nach meiner Auffassung aber

24 Zu Vergeltung vgl. oben Anm. 11. – Der Begriff der Rache ist, wie Marcel Hénaff gezeigt hat, im heutigen kulturellen Imaginären oft mit Maßlosigkeit und Gewalt konnotiert, was der tatsächlichen Funktion der Rache in nicht-staatlichen Gesellschaften widerspricht: »Diese Vorurteile bestehen im allgemeinen darin, die Rache als wilde, unkontrollierbare, blinde Gewalt erscheinen zu lassen: Leidenschaften der Individuen gegen das Recht der Gemeinschaft. Das mag sie in politischen Gesellschaften sein, wo sie gerade nicht mehr kodifiziert ist (weil auf jedenfalls für ungesetzlich erachtet); in dieser brutalen Form ist sie ein spätes Phänomen. Ganz anders dagegen in den nicht-staatlichen Gesellschaften, wo sie im Gegenteil eine äußerst elaborierte und kontrollierte Form der Gewaltregulierung bildet.« Marcel Hénaff: *Der Preis der Wahrheit. Gabe, Geld und Philosophie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2009, S. 331. Vgl. auch Fabian Bernhardt: *Rache. Über einen blinden Fleck der Moderne*, Matthes & Seitz: Berlin 2021.

25 Else Voigtländer spricht in ihrer Dissertation über das Selbstgefühl von einem »künstlich übertriebenen Selbstgefühl«, das erstens »durch beständiges Sichvorhalten der eigenen Vorzüge, des eigenen Wertes oder zweitens durch Herabsetzen fremder Vorzüge (Ressentiment)« erreicht werde. Else Voigtländer: *Über die Typen des Selbstgefühls*, Leipzig: R. Voigtländers Verlag 1910, S. 41.

nur dann gesprochen werden, wenn sie sich zumindest gelegentlich in episodischen Gefühlen zeigt.²⁶ Im Fall des Ressentiments ist es die Abneigung gegen bestimmte Andere, die akut auftritt und dann auch für die Betroffenen selbst spürbar ist. Der Begriff »Ressentiment« würde dann innerhalb der Aggressionsaffekte eine besondere, durch heterogene Gefühlelemente zusammengesetzte Disposition zu Abneigung und sogar zu Hass bezeichnen.

5. Transformationen und Umdeutungen von Aggressionsaffekten: »Zivilisierte« Verachtung?

Die durch die Struktur der Gefühle unterstützten Transformationen bieten, wie in den beiden Beispielen für Mischungen im Bereich der Aggressionsaffekte bereits angedeutet wurde, zugleich auch die Möglichkeit zu Missdeutungen und Umdeutungen, die immer in einem normativen Rahmen erfolgen. Dabei hängt es selbstverständlich vom kulturellen Kontext ab, in welchem Maße und bei welchen Anlässen die verschiedenen Aggressionsgefühle tabuisiert, sanktioniert oder akzeptiert werden. Das Spektrum möglicher normativer Haltungen reicht von einem absoluten Tabu bis hin zu positiven Bewertungen: Das Tabu bezieht sich – vor allem wegen des hohen Gewaltpotenzials dieses Gefühls – zumeist auf Hass; unkontrollierte Wutausbrüche werden missbilligt. Manche Formen von Neid werden unter neoliberalen Vorzeichen für produktiv gehalten, weil sie die Anstrengungen und möglicherweise auch die Leistungen verstärken, indem sie die Konkurrenz verschärfen und ein Sich-durchsetzen befördern. Andere Varianten von Neid werden dagegen als Missgunst verurteilt, weil sie den Fühlenden wenig souverän, nämlich als »zu kurz gekommen« erscheinen lassen – ein Bild, das in neoliberaler Perspektive tunlichst vermieden werden sollte. Bestimmte Formen von Eifersucht werden geradezu erwartet und trotz hoher Gewalttätigkeit in manchen Kontexten als verständlich, manchmal sogar als Liebesbeweis angesehen. In anderen Zusammenhängen gelten gewalttätige Verhaltensweisen gegen die Person im Verdichtungs-bereich dieses Gefühls oder gar deren Tötung als von der Ehre geboten und werden deshalb gesellschaftlich gefordert.²⁷ Besondere Anerkennung aber finden in westlich orientierten Kulturen die vergeltenden Gerechtigkeitsgefühle Zorn und Empörung,²⁸ die sich nur darin unterscheiden, dass Zorn immer ein personales

26 Vgl. oben Anm. 22 über nicht bemerkte Gefühle.

27 Die Gefühlsmischungen, die mit so genannter Ehrverletzung auch heute noch einhergehen können, werden im Roman »Ehre« von Elif Shafak höchst anschaulich. Vgl. Elif Shafak: *Ehre*, Zürich: Kein & Aber 2014.

28 In manchen Kontexten wird Zorn, wie die anderen Aggressionsaffekte auch, weitgehend unterbunden, etwa bei den Utkus. Vgl. Jean Briggs: *Never in Anger*, Cambridge, Mass.: 1970. Manche Kulturen sind anstatt von Zorn stärker durch Scham bestimmt.

Objekt verlangt (man zürnt jemandem), während Empörung sich außerdem auch auf abstraktes Unrecht beziehen kann, dessen Verursacher unbekannt oder nicht auszumachen ist.

Wie kommt es zu dieser Sonderstellung, der Akzeptanz? Zorn ist im Spektrum der Aggressionsaffekte sicherlich nicht nur dasjenige Gefühl, das – in angemessenen Äußerungsformen – sozial am meisten Verständnis und sogar Wertschätzung findet. Es ist auch dadurch von den anderen Aggressionsaffekten hervorgehoben, dass seine Struktur besonders prägnant ist: Verankerungspunkt und Verdichtungsbereich sind klar umrissen und stehen zudem in einem eindeutigen Zusammenhang. So zürnt man wegen eines Verstoßes gegen eine verbindlich geltende Norm, und zwar jemandem, der diesen Verstoß begangen hat. Nur durch dieses klar strukturierte Ineinandergreifen von Verankerungspunkt und Verdichtungsbe-
reich kann Zorn als Gerechtigkeitsgefühl und als eines der wichtigsten Rechtsgefühle²⁹ fungieren. Zudem nehmen Zorn und Empörung, da sie immer im Rahmen kultureller Normen ausgeprägt werden, in ihrer Intensität Maß am geschehenen Unrecht. So würde Empörung darüber, dass jemand versehentlich einen Kugelschreiber genommen hat, zweifellos als unangemessen angesehen werden und tatsächlich zumeist gar nicht erst vorkommen, während Zorn auf einen LKW-Fahrer, der beim Rechtsabbiegen eine Radfahrerin umgefahren hat, als »gerecht« bewertet und von der Radfahrerin selbst, aber auch von Außenstehenden geradezu erwartet würde.

Ähnlich klar und zugleich komplex strukturiert wie der Zorn sind nur der Neid und mehr noch seine Spezialform, die Eifersucht, doch haben diese Gefühle einen engen Bezug zu der fühlenden Person selbst: Hier geht es um die Sache, Eigenschaft oder Beziehung, die sie für sich selbst beansprucht. Zorn zielt dagegen auf ein Unrecht, er ist auf eine Handlung gerichtet, die auch von außen als ungerecht erscheint und nicht einmal notwendig den Zürnenden selbst getroffen haben muss. Jede Vorstellung von »Unrecht« und damit »Gerechtigkeit« relativiert faktisch die eingeschränkte Perspektive auf das eigene unmittelbare Wohl und bezieht die Sichtweisen anderer ein – daher die vergleichsweise hohe Akzeptanz von Zorn und Empörung. Das, was an diesen Emotionen aggressiv ist, scheint gerechtfertigt, weil es sich nicht um bloß egoistische Interessen handelt wie bei Neid und Eifersucht. Anerkannt werden Zorn und Empörung allerdings nur dann, wenn die Vergeltung, zu der das Gefühl motiviert, dem Normverstoß im Ausmaß angepasst erscheint und den geltenden rechtlichen und moralischen Normen nicht widerspricht.

29 Ein »Gerechtigkeitsgefühl« ist nicht dasselbe wie ein Rechtsgefühl. Vgl. dazu Hilge Landweer und Dirk Koppelberg: »Der verkannte Zusammenhang von Recht und Emotion«, in: Dies. (Hg.) *Recht und Emotion I. Verkannte Zusammenhänge*, Freiburg i.Br. & München: Alber 2016, S. 25f. sowie Landweer: *Sich-gedemütigt-fühlen*, S. 126.

In jenen kulturellen Kontexten, in denen Zorn und Empörung als einzige der Aggressionsgefühle sozial akzeptiert sind, liegt es nahe, andere Aggressionsaffekte in sie umzudeuten, um ihre Akzeptanz zu erhöhen. So wird z.B. sogar die äußerst selbstbezogene Eifersucht manchmal in ein Rechtsgefühl umzudeuten versucht: Der Auslöser der Eifersucht, der drohende Verlust der geliebten Person, wird dann von den Betroffenen gern als Unrecht interpretiert, so als habe das Objekt der Eifersucht schlicht kein Recht darauf, sich für jemand anderen auch nur zu interessieren.³⁰ Eingefordert wird dann oft auch von Unbeteiligten, sie sollten die angebliche Ungerechtigkeit des (tatsächlichen oder bloß fantasierten) Verhaltens der beiden anderen Personen ebenfalls mit ihren Gefühlen oder sogar im Verhalten sanktionieren.

Eine andere typische Uminterpretation ist die von Neid in Empörung. So mag es sein, dass jemand einem anderen dessen Wirksamkeit im öffentlichen Diskurs neidet, aber sein eigenes Neidgefühl nicht akzeptiert. Stattdessen wird er vielleicht den Einfluss des anderen auf die öffentliche Debatte als »ungerecht« und sein Gefühl entsprechend »Empörung« über die ungleiche Verteilung von Diskursmacht nennen. Selten wird es sich bei solchen individuellen Umdeutungen um absichtliche Täuschungen anderer, häufiger um Selbstmissverständnisse oder Selbsttäuschungen handeln. Dabei täuscht man sich nicht darüber, dass man leiblich-affektiv betroffen ist, wohl aber darüber, von welchem Gefühl man betroffen ist.³¹ Jemand denkt, er zürne über ein Unrecht, ist aber »in Wirklichkeit« neidisch. Das Motiv für dieses Selbstmissverständnis ist die normative Vorgabe, dass Neid kein sozial akzeptables Gefühl ist, wohl aber Zorn oder Empörung.

Die häufige Umdeutung von Neid in Empörung hat aber auch zur Folge, dass Empörung von anderen leicht als Neid missverstanden oder absichtlich in Neid uminterpretiert wird, um die Anliegen zu diskreditieren, die in der Empörung artikuliert werden. In diesem Sinne wurde der Begriff des »Sozialneides« etabliert und als polarisierendes Etikett verwendet, so als ob die angeblichen Neider ausschließlich egoistisch beschränkte Interessen verfolgen, nicht aber aus weithin akzeptierten Gerechtigkeitserwägungen heraus fühlen und agieren würden.

Für die vielen Modifikationen der Aggressionsaffekte scheinen mir die Dynamiken von Über- und Unterlegenheit besonders wichtig, die außer beim Ressentiment auch bei dem bereits angesprochenen Oszillieren von Hass und Verachtung eine zentrale Rolle spielen. Während Verachtung über einen eindeutigen Verankerungspunkt in der vermeintlichen Minderwertigkeit der Verachteten verfügt, ist das, wie skizziert, beim Hass deutlich unklarer, während im Verdichtungs-
bereich

30 Dies ist z.B. sozial etabliert bei manchen Vorstellungen von weiblicher und männlicher Ehre.

31 Zu der Frage, warum ich mit Schmitz leiblich-affektiver Betroffenheit und das Gefühl selbst unterscheide, habe ich mich zuletzt in »Zur Räumlichkeit der Gefühle« in: *Gestalt Theory* Bd. 42, No. 2/2020, S. 165-180 geäußert.

beider Gefühle dieselbe Gruppe von Personen oder dieselbe Einzelperson stehen kann.³² Auch wenn der Hass aus einer Situation tatsächlicher oder vermeintlicher Unterlegenheit entstehen mag, so kann sich die Sicht auf das Machtverhältnis zuungunsten des Gehassten verschieben, etwa durch Ideologien über dessen Inferiorität wie z. B. bei Misogynie.

Für den Fühlenden scheint Verachtung das angenehmere Gefühl zu sein, kommt es doch ohne die Fixierung des Hasses auf seinen Verdichtungsbereich aus, da man sich geradezu in Gegenrichtung von der verachteten Person oder Gruppe abwendet und sie mindestens aus der eigenen Welt, wenn nicht insgesamt aus der Gesellschaft ausschließt. Verachtung enthält zudem einen gehörigen Anteil gefühlter Überlegenheit. Deshalb sind Narrative über die Minderwertigkeit der Verachteten so wohlfeil: sie unterstützen den Übergang von Hass zu Verachtung, dem erträglicheren und zugleich sozial eher akzeptierten Gefühl.

Imaginationen und Projektionen haben massive Auswirkungen bei diesen Umdeutungen von Hass: Bereits die Suggestion vermeintlicher Überlegenheit verbessert die eigene Machtposition und kann zu einer tatsächlichen Transformation des Gefühls von Unterlegenheit (und damit auch des oft als wenig souverän erlebten Hasses) in die pseudo-gelassene Verachtung führen. Hier wird sehr deutlich, dass Überlegenheit und Unterlegenheit keine absoluten Größen sind, sondern vollständig von Interpretationen abhängen, die von kulturellen oder eindeutig politischen Bewertungen und Deutungen geprägt sind. Außerdem können diese Gefühle auch individuell motiviert sein und je nach Situation wechseln. Verachtung ist aber, und das ist hier das wichtigste Motiv für die Umdeutungen von Hass in Verachtung, ein Gefühl, dessen Aggressivität und Destruktivität nicht so offensichtlich ist, scheint es doch anders als Hass vordergründig kaum zu Gewalt zu führen, da sein Handlungsimpuls dahin geht, den Kontakt mit der verachteten Person zu meiden. Verachtung erweckt den Anschein, Ausdruck einer gelassenen, selbstbewussten Haltung zu sein und fügt sich gut in einen neoliberalen Wertekanon.

Ich möchte meine These anhand einer Auseinandersetzung mit Carlo Strengers Thesen über »Zivilisierte Verachtung«, so der provozierende Titel seines Essays,³³ erläutern, ohne dass ich mich hier auf eine politische Debatte seiner Thesen einlas-

32 Zu Differenzierungen im Bereich des »targets« des Hasses vgl. Szanto: *In hate we trust*, hier S. 460-462.

33 Der vollständige Titel lautet: Carlo Strenger: *Zivilisierte Verachtung. Eine Anleitung zur Verteidigung unserer Freiheit*, Berlin: Suhrkamp 2015, 7. Aufl. 2019.

sen kann und will.³⁴ Strenger versteht unter zivilisierter³⁵ Verachtung »eine Haltung, aus der heraus Menschen Glaubenssätze, Verhaltensweisen und Wertsetzungen verachten dürfen oder gar sollen, wenn sie diese aus substanziellen Gründen für irrational, unmoralisch, inkohärent oder unmenschlich halten.«³⁶ Es ist offensichtlich, dass es sich hier um einen normativen Begriff handelt: Unter bestimmten Bedingungen scheint Strenger das Einnehmen einer Haltung der Verachtung geboten. »Zivilisiert« nennt er die Verachtung, sofern sie auf Argumenten beruhe und ernsthaft um wissenschaftliche Untermauerung bemüht sei. Die zweite wichtige Bedingung dafür, dass die Verachtung berechtigterweise als »zivilisiert« bezeichnet werden könne, bestehe darin, dass sie sich nur gegen Meinungen, Glaubensinhalte und Werte richte, nicht aber gegen die Menschen, die sie vertreten.³⁷

Vor allem diese zweite Bedingung erscheint mir durch und durch unrealistisch, schlimmer noch: Sie verkennt das Wesen der Verachtung. Denn Verachtung ist ein Gefühl, das in seinem Verdichtungsbereich zwangsläufig auf Personen bezogen ist; man verachtet jemanden und nicht etwas. Meinungen, Glaubensinhalte und Werte kann man teilen, wertschätzen oder verabscheuen, aber man kann sie nicht verachten. Starke Wertungen lassen sich im Gefühl nicht von denjenigen trennen, die für sie einstehen.

Hier bestätigt sich meine These, dass die destruktiven Wirkungen der Verachtung oft verkannt werden – in diesem Fall deshalb, weil Strenger sich falsche Vorstellungen von der Struktur dieses Gefühls macht. Zwar ist ihm durchaus darin zuzustimmen, dass eine »zivilisierte« Form der Verachtung als Fähigkeit verstanden werden könnte, »zu verachten, ohne zu hassen oder zu dehumanisieren«³⁸ – theoretisch ist das möglich. Aber das setzt voraus, dass die von diesem Gefühl Betroffenen genau zwischen Hass und Verachtung unterscheiden können und sich selbst gut genug kennen, um den oder die Verachteten nicht zu entmenslichen (die es laut Strengers Definition bei der zivilisierten Verachtung gar nicht erst geben dürfte, da ja nur Meinungen und Werte verachtet werden sollten, nicht aber Personen). Wie schwierig das ist, wird insbesondere an den neueren Diskussionen

34 Strenger argumentiert dafür, die Werte der Aufklärung aktiv zu verteidigen und schreibt der Postmoderne zu, die westliche Kultur schlechtzureden und aus politischer Korrektheit nicht zu verteidigen. Unter politischer Korrektheit versteht er vor allem eine Kritik am Wahrheitsbegriff. Trotz dieser kruden Sicht der Diskussionslinien mag manches an seinen Thesen bedenkenswert sein, wie etwa die Kritik daran, dass viele Linksliberale nicht offensiv Werte wie Meinungsfreiheit verteidigen.

35 Ich spare es mir hier, auf die Provokation einzugehen, die darin liegt, die von Strenger normativ geforderte Form der Verachtung »zivilisiert« zu nennen.

36 Strenger: *Zivilisierte Verachtung*, S. 21.

37 Ebd.

38 Ebd.

über Rassismus deutlich, die vor allem zeigen, wie wenig den rassistisch Agierenden ihre verletzenden und ausgrenzenden Verhaltensweisen oft bewusst sind. Das Problem des Rassismus, das sicherlich paradigmatisch für gesellschaftlich anerkannte Formen von Verachtung genommen werden kann, wird nur zu einem Teil durch die erklärten Rassisten verursacht, zu einem mindestens ebenso großen Anteil jedoch durch jene, die sich für gefeit gegen solche Haltungen halten. Eine ähnlich selbsttäuschende Struktur scheint mir in Strengers Prämisse zu liegen, man könne Meinungen verachten, ohne zugleich das Gefühl an diejenigen zu adressieren, die diese Meinungen vertreten.

Strenger motiviert seine These, dass Verachtung normativ gefordert sein kann, damit, dass es einem an Authentizität mangeln könnte, wenn man sich nicht offensiv zu ihr bekenne: »Kein Mensch kann authentisch respektieren, was er in Wahrheit für unmoralisch, irrational oder ganz einfach dumm hält.«³⁹ Das ist sicherlich richtig. Aber ist Verachtung die einzig mögliche »authentische« Reaktion? Wie wäre es mit Ärger über eine falsche Meinung und mit Empörung über Unmoralisches? Selbstverschuldete Dummheit kann zu Zorn gegen die dafür Verantwortlichen führen; dann fasst man das Problem ebenfalls als ein moralisches auf. Und unverschuldete Dummheit? Sicherlich ist es allzu menschlich, Dümmeren zu verachten und sich ihnen überlegen zu fühlen. Aber eine verächtliche Haltung sollte nicht auch noch kultiviert werden. Sie wird sicherlich nicht dazu führen, die so genannten »Dümmeren« eines Besseren zu belehren, da Verachtung, wie gesagt, dazu führt, sich von den Verachteten abzuwenden.

Deren emotionale Reaktion auf das Verachtetwerden dürfte zumeist Hass sein – ein Gefühl, das wenig wünschenswert ist. Hier wird deutlich, dass die Gefühle und gefühlsmäßigen Haltungen, die andere einem entgegenbringen, wahrgenommen und ebenfalls mit Emotionen beantwortet werden. Bemerkenswert ist nicht nur die interne Dynamik von Über- und Unterlegenheitsgefühlen bei Hass und Verachtung, sondern vor allem die Interaktion der Gefühle zwischen Individuen untereinander wie auch zwischen Gruppen. Hier liegt die größte Gefahr der Aggressionsaffekte. So mag die Verachtung auf der inneren Bühne den Vorteil haben, sich überlegen fühlen zu können. Wenn einem aber Verachtung entgegenschlägt, so löst sie Wut und Hass aus, da sofort spürbar wird, dass man in eine minderwertige Position geschoben werden soll. Daraus folgt geradezu das Gegenteil von Strengers Botschaft: Im öffentlichen Diskurs sollte eine verächtliche Haltung gegenüber denen, die eine Bindung ihrer Argumente an Wissen und Wissenschaft, vor allem aber an die eigene Moral und die eigenen aufklärerischen Werte nicht teilen, tunlichst vermieden werden, um Reaktionsbildungen zu vermeiden. Gerade wenn andere von den eigenen Werten überzeugt werden sollen, ist das aus einer Haltung der Verachtung heraus nicht möglich.

39 Ebd. S. 19.

Strenger erkennt das aggressive Handlungspotenzial der Verachtung bzw. hält es für leicht kontrollierbar, dabei führt dieses Gefühl wegen seines Verankerungspunktes in der vermeintlichen Minderwertigkeit der Anderen unvermeidlich zur Anmaßung von Überlegenheit, schlimmstenfalls zu sozialem Ausschluss und Entmenslichungen. Deshalb scheint mir seine Verharmlosung von Verachtung⁴⁰ hochgradig problematisch. Zudem trifft sie sich mit einer kulturellen Tendenz in neoliberal geprägten sozialen Medien, das Gefühl eigener moralischer oder sonstiger Überlegenheit, Verachtung und Schadenfreude zu pflegen. Das sozial immer bedeutsamer werdende Phänomen des Mobbing (zumeist auch die Demontage öffentlicher Personen) beruht auf nichts anderem als auf Schadenfreude und Häm. Dass Schadenfreude ein wesentlicher Bestandteil der Aggressionsaffekte ist und sich oft aufs engste mit Hass verbindet, kann hier nur noch erwähnt, nicht mehr ausgearbeitet werden.

Wenn Hass und Verachtung, die in ihren leiblichen Tendenzen zu ihrem Verächtlichmachungsbereich geradezu entgegengesetzt sind, intern die heftige Dynamik entfalten, die in diesem Abschnitt beschrieben wurde, so lässt sich ausrechnen, wozu die Verachtung ganzer Schichten, etwa der Wähler_innen der »Anderen«, im öffentlichen Diskurs führt: zu einem Sichaufschaukeln der Gefühle und zu einer Zunahme an Hass. Das heißt nicht, den öffentlichen Diskurs von Aggressionsgefühlen ganz frei zu halten; das scheint nicht möglich zu sein. Aber es gilt, sich gewahr zu sein, dass Hass und Anmaßung auch im linken öffentlichen Diskurs, verkleidet als vermeintlich harmlose Verachtung, auftreten können. Hier geht die Verharmlosung nahtlos in Selbsttäuschung über.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass sich die aversiven Bestrebungen der Aggressionsaffekte trotz ihrer öffentlichen normativen Ächtung durch ihre verschiedenen Transformationen hindurch einen Weg suchen. Während die Umdeutungen von Neid in Zorn oder Empörung vergleichsweise harmlos sind, weil Bezüge auf Gerechtigkeit sich immer auch in einem öffentlichen Diskurs rechtfertigen müssen, wiegt die Verkenntung von Hass und die Ignoranz gegenüber den destruktiven Wirkungen von Verachtung umso schwerer. Deshalb ist es nicht nur wichtig, die einzelnen aggressiven Emotionen sorgfältig voneinander zu unterscheiden, sondern auch zu sehen, dass Konglomerate von Aggressionsaffekten, ihre Transformationen, Umdeutungen und Verharmlosungen unerkant umso unheilvollere Wirkun-

40 Dies betreiben auch Mason und Bell in ihrer Verteidigung der Verachtung als einer moralischen oder moralisch gerechtfertigten Emotion. Vgl. Michelle Mason: »Contempt as a Moral Attitude«, in: *Ethics* 113, 2003, S. 234-272 sowie Macalester Bell: *Hard Feelings. The Moral Psychology of Contempt*, Oxford: Oxford University Press 2013. Kritisch dazu Ingrid Vendrell Ferran: »Contempt: the experience and intersubjective dynamics of a nasty emotion«, in: John Drummond und Sonja Rinofner-Kreidl (Hg.), *Emotional Experiences. Ethical and Social Significance*, London & New York: Rowman & Littlefield 2018.

gen entfalten können. Um Aggressionsaffekte wirkungsvoll kontrollieren zu können, müssen sie zunächst bei sich selbst anerkannt werden. Da die eigenen Gefühle nicht in einem abgeschlossenen Inneren ihre Dynamiken entfalten, sondern auch von denen gespürt werden, auf die sie sich beziehen, kann eine selbstaufklärerische Haltung positive Auswirkungen auf öffentliche Diskurse haben.